

## Ausgabe 7 | 4. April 2017

### Industrietag am 25. April 2017: So arbeiten wir in Zukunft - Arbeitswelt 2025 mit Sven Gábor Jánoszy

Der Einsatz denkender Maschinen lässt schon jetzt mehr neue Berufsfelder entstehen, als die düsteren Szenarien des Jobfressers "Digitalisierung" und die menschenleere Fabrik prognostizieren. Menschliches Know-How und Intuition sind weiterhin unerlässlich.

Unser Keynote-Speaker Sven Gábor Jánoszy - Unternehmer und Trendforscher - setzt seine Themenschwerpunkte auf Arbeitsmodelle und Lebenswelten der Zukunft. Er ist ein faszinierender und begeisterter Visionär und zeigt neue künftige Welten, die unglaublich echt erscheinen.

Er spricht über revolutionäre Ideen, innovative Konzepte und Inspirationen aus und für verschiedene Branchen.

Gehen Sie mit Sven Gábor Jánoszy diesen Fragen nach:

Wie wird unser Job künftig aussehen? Welche Auswirkungen wird die demografische Entwicklung auf unser Arbeitsleben haben? Ist Vollbeschäftigung so positiv wie es klingt? Wie wird Mobilität der Zukunft, speziell im Arbeitsleben, aussehen? Wie werden wir uns in 10 Jahren ernähren und unsere Körper und unseren Geist damit optimieren?

**Lassen Sie sich vorbereiten auf die Zukunftstrends der nächsten zehn Jahre.  
Sven Gábor Jánoszy bietet eine packende Zeitreise in die Arbeitswelt 2025!**

**Termin: Dienstag, 25. April, 13:00 Uhr**

**Ort: Design Center Linz**

**Kosten: EUR 185,-- (zzgl. MwSt.)**

**Anmeldecode: IT0417M**

**Mehr Infos und Anmeldung unter: [www.industrietag.at](http://www.industrietag.at)**

**WIR SIND INDUSTRIE**

## BILDUNG

### 1. Offene Lehrstellen mit Imagekampagne „Traumberuf Industrie“ wirkungsvoll und günstig bewerben

Sie haben offene Lehrstellen zu vergeben, brauchen aber Unterstützung, diese zu bewerben? Die Imagekampagne „Traumberuf Industrie“ schafft Abhilfe. Auch 2017 wurde wieder durch die sparte.industrie der WKOÖ, OÖN und Life Radio ein attraktives Leistungspaket geschnürt. Die Kampagne wird wieder von Oktober bis November durchgeführt.

Die kontinuierliche Imagepflege der Lehrberufe ist von großer Bedeutung um Jugendlichen die Vorteile der Lehrausbildung nahe zu bringen. Es ist schwierig, gut ausgebildete Pflichtschulabgänger für eine Lehre zu gewinnen. Qualifizierte Fachkräfte sind jedoch ein wesentlicher Erfolgsfaktor für jedes einzelne Unternehmen und für die gesamte OÖ Industrie.

Sowohl die Resonanz in der Öffentlichkeit als auch ausgezeichnete Feedbacks unterstreichen den Erfolg der Imagekampagne „Traumberuf Industrie“. Es erwartet Sie ein umfangreiches Paket an Medienleistungen und Präsentationsmöglichkeiten für Ihren Betrieb:

	Datum	Leistungen
Infotrailer	Oktober 2017	3 Infotrailer à 40 sec. pro Unternehmen
Trailer Lehrberufsbilder	November 2017	10 Trailer à 40 sec. pro Unternehmen Platzierung in allen Sendeleisten
Inserate / Berichterstattung	Okt. / Nov. 2017	Begleitende Printkampagne (Testimonials, Berichte in den OÖN)
Internet	Okt. / Nov. 2017	Begleitung der gesamten Aktion

Ihr Nutzen? Durch die Werbeaktion steigern Sie die Bewerberzahlen für Ihre offenen Lehrstellen. Darüber hinaus setzen Sie durch Ihre Beteiligung an dieser Kampagne Akzente für die Industrielehre und positionieren sich als lehrlingsfreundliches Unternehmen.

Kleiner Vorgeschmack? Hier geht's zu den dynamischen Spots mit Statement von Spartenobmann Günter Rübzig sowie zwei weiteren Demo-Infotrailern:

- [www.traumberuf-industrie.at](http://www.traumberuf-industrie.at)

Das Leistungspaket mit einem Gesamtwert von über EUR 12.500,- ist für Sie wie in den Vorjahren um EUR 4.300,- (exkl. Werbeabgabe und Mehrwertsteuer) erhältlich.

Bei Interesse und Fragen zu dem Leistungspaket im Rahmen der Imagekampagne „Traumberuf Industrie“ steht Ihnen Frau Andrea Weidinger von Life Radio (T 0664-80 105 737 oder E [a.weidinger@liferadio.at](mailto:a.weidinger@liferadio.at)) gerne zur Verfügung.

## BILDUNG

### 2. Wiedereingliederungsteilzeitgesetz

Nach längerer Krankheit ist eine sofortige Rückkehr zur vollen Arbeitszeit oft weder sinnvoll noch möglich. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit und des bisherigen Entgelts im Rahmen einer Wiedereingliederungsvereinbarung vereinbaren. Hier die wichtigsten Regelungen dazu.

Die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederungsvereinbarung sind:

- ein mindestens sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand,
- Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses vor Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit mindestens drei Monate,
- Bestätigung der Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Wiedereingliederungsteilzeit,
- die Erstellung eines Wiedereingliederungsplans,
- Beratung durch fit2work (kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen).

Die bisherige Normalarbeitszeit muss mindestens um ein Viertel, aber höchstens um die Hälfte reduziert werden. Die Wiedereingliederungsteilzeit dauert zwischen mindestens einem und maximal 6 Monaten mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit (in der Dauer zwischen einem bis 3 Monaten).

In Betrieben, in denen ein für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zuständiger Betriebsrat eingerichtet ist, ist dieser den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Wiedereingliederungsteilzeit beizuziehen.

Dem Mitarbeiter wird sein Entgeltausfall durch das von der Gebietskrankenkasse gezahlte Wiedereingliederungsgeld ausgeglichen.

Inkrafttreten: ab 1.7.2017

(Quelle: Mag. Peter Sighartner, Service-Center, Wirtschaftskammer Oberösterreich, 28.3.2017)

### 3. Annoncen

- Hoch motivierter, dynamischer **Produktmanager** - 34 Jahre - mit zwei Studienabschlüssen (Mechatronik + Wirtschaftswissenschaften an der JKU Linz) und mehrjähriger Berufserfahrung sucht ab sofort neue berufliche Herausforderung als Assistent der Geschäftsführung oder Management Assistent bspw. im Bereich Strategische Unternehmensführung, Technisches Management, Portfoliomanagement oder Business Development; ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse, betriebswirtschaftliches Denken, Projektmanagementenerfahrung, ausgeprägte Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke sowie hohe Auffassungsgabe und Problemlösungskompetenz vorhanden.

## **BILDUNG**

- **Betriebswirtin und Wirtschaftspädagogin** mit Berufserfahrung im Personalwesen mit Schwerpunkt Recruiting sucht eine neue Herausforderung im HR-Bereich (Zentralraum OÖ). Kernkompetenzen: Abstimmung von Anforderungsprofilen, Erstellung von Stelleninseraten, Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Bewerbermanagement. Erfahrung in der Personalentwicklung. Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht. Kompetenznachweis Wirtschaftstraining (Weiterbildung soziale Kompetenz). Sehr gute Englischkenntnisse sowie Auslandserfahrung. Kommunikationsstark, unternehmerisches Denken, ausgeprägte Teamfähigkeit.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E [irina.haghofer@wkoee.at](mailto:irina.haghofer@wkoee.at)

### **4. Staatspreis Beste Lehrbetriebe - Fit for Future 2017**

Das Wirtschaftsministerium prämiert zum 6. Mal Österreichs beste Lehrbetriebe in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb. Der Sonderpreis wird 2017 zum Thema „Digitalisierung in der Lehrlingsausbildung“ vergeben. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017.

[www.ibw.at/fitforfuture](http://www.ibw.at/fitforfuture)

(Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, April 2017)

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **1. CO<sub>2</sub>-Ausstoß: Alleingang Europas nicht zielführend**

Mit seiner Ankündigung, zehn Jahre Umweltschutz unter Barack Obama rückgängig zu machen, hat US-Präsident Donald Trump vergangene Woche einmal mehr für Schlagzeilen gesorgt. Und dieser Politschwenk trifft die ganze Welt. Denn mit der von Trump beabsichtigten Stärkung der US-amerikanischen Erdöl- und Kohleindustrie werden internationale Bemühungen, den Klimawandel zu bremsen, zurückgeworfen.

„Das betrifft auch unser Land und unsere Unternehmen. Für sie sind wettbewerbstechnisch nur internationale Bemühungen zur Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verkräftbar. Wenn große Emittenten wie die USA ihre Anstrengungen reduzieren, bringt ein Alleingang Europas nicht viel“, erklärt dazu Mag. Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ.

Die Exekutivanordnung Trumps richtet sich hauptsächlich gegen den „Clean Power Plan“ (Plan für saubere Energie) aus dem Jahr 2015. Damit sollten erstmals landesweit verbindliche Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen im Energiesektor vorgeschrieben werden. Der „Clean Power Plan“ sah vor, den Kohlendioxidausstoß von Kraftwerken bis 2030 um 32 Prozent unter das Niveau des Jahres 2005 zu senken. Dazu sollten vermehrt erneuerbare Energien die fossilen Brennstoffe ersetzen. Mit dem Plan wollte Obama auch dafür sorgen, dass die Vereinigten Staaten ihre Verpflichtungen aus dem globalen Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 erfüllen.

„Wenn Trump hier nun gegensteuert und die internationalen Bemühungen torpediert, fürchte ich negative Auswirkungen auf Europa. Denn auf diesem Gebiet Musterschüler sein zu wollen, hat global wenig Auswirkungen auf das Klima, verhindert aber die Chancengleichheit für fairen Wettbewerb zwischen den Industriestandorten weltweit, sagt Energiesprecher Frommwald.

### **2. Neue Energieförderungen für Unternehmen**

Seit März 2017 setzen Bund und Land Oberösterreich neue Impulse bei den Förderungen für Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und Elektromobilität

Die Energie- und Umweltförderungen haben sich in den letzten 20 Jahren als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum einerseits und dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen andererseits etabliert. So hat die langfristige Schwerpunktsetzung auf Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Elektromobilität und Klimaschutz nicht nur zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen beigetragen, sondern die österreichischen Energie- und Umwelttechnologie-Unternehmen vielfach auch zur Technologieführerschaft in diesen Bereichen und damit zu neuen Marktchancen geführt.

Auf Bundesebene werden betriebliche Investitionen, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger führen, durch die Kommunalkredit Public Consulting und den Klima- und Energiefonds gefördert. Die Förderungen werden meist in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Die Förderungsberechnung und die Förderhöhe sind abhängig vom Projekt. Der Förderbetrag wird entweder mit einem Prozentsatz auf die förderungsfähigen Investitionskosten berechnet oder als Pauschale ausbezahlt. Detailinformationen und Einreichung unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) und [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at).

### **Neue Förderschwerpunkte auf Bundesebene**

Auf Bundesebene wurden Anfang März eine Reihe neuer Förderinitiativen gestartet. So bietet etwa die Sanierungsoffensive 2017 einen verstärkten Anreiz für qualitativ hochwertige Sanierungen von Betriebsgebäuden und den Einsatz neuer, innovativer Technologien. Die Förderung ist abhängig von der Sanierungsqualität und beträgt bis zu 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Einzelmaßnahmen werden pauschal anhand der Größe der sanierten Bauteile gefördert. So beträgt der Pauschalsatz für den Austausch von Fenstern 50 Euro pro m<sup>2</sup> oder für die Dämmung der obersten Geschossdecke 6 Euro pro m<sup>2</sup>. Abgerundet wird das Programm durch neue Angebote für die Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und für Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte. Gefördert werden auch energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräte für den gewerblichen Gebrauch.

Im Bereich der E-Mobilität konnten 2016 durch die steuerliche Begünstigung und das zusätzliche Förderregime der europaweit höchste prozentuelle Zuwachs an Neuzulassungen verzeichnet werden. Seit März 2017 sind mehr als 10.000 Elektroautos auf österreichs Straßen unterwegs. Um diese dynamische Entwicklung weiter voranzutreiben, wurde auch für 2017 und 2018 ein neues, attraktives Förderpaket geschnürt. Das Maßnahmenpaket umfasst Anreize für den Kauf von Elektro-Fahrzeugen und den Aufbau von E-Ladestationen.

Die Förderungspauschalen liegen bei Elektroautos und Brennstoffzellenfahrzeugen bei 3.000 Euro und betragen 1.500 Euro für Plug-In Hybride und Fahrzeuge mit Range Extender. Ein neues Förderungsangebot gibt es auch für E-Zweiräder und leichte E-Fahrzeuge. E-Mopeds und E-Motorräder werden mit 375 Euro, leichte E-Fahrzeuge mit 1.000 Euro gefördert. Bei Kleinbussen und leichten Nutzfahrzeugen mit Elektroantrieb beträgt die Förderung bis zu 20.000 Euro. Förderungsvoraussetzung ist jeweils der Einsatz von 100 Prozent Ökostrom.

Auch der Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur wird 2017 und 2018 fortgeführt. Die Pauschalbeträge für öffentlich zugängliche Ladestationen bewegen sich in einem Spektrum von 200 Euro für Standsäulen oder Wallboxen bis 3,7 kW Ladeleistung und von 10.000 Euro für Schnelllade-Systeme mit Wechselstrom über 43 kW oder Gleichstrom über 50 kW.

### **Land Oberösterreich unterstützt zusätzlich**

Mit dem am 1. März 2017 gestarteten neuen „Marktimpulsprogramm Energie“ gibt es auch auf Landesebene eine Reihe von interessanten Förderangeboten. Durch die neue Energiestrategie "Energie-Leitregion OÖ 2050" wurden die Energieförderungen neu gestaltet und auf die adaptierten Zielsetzungen abgestimmt.



Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Ein wesentlicher Schwerpunkt im neuen Förderprogramm liegt in der verstärkten Unterstützung von KMUs. Ein besonderer Fokus wird auf die effiziente Energienutzung in Unternehmen gelegt. Dadurch sollen Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz gehoben und gezielte Marktimpulse zum Austausch ineffizienter Altanlagen gesetzt werden.

Im Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energiegewinnungsanlagen“ werden unter anderem klassische Förderthemen wie Biomasseheizungen, Fernwärmeanschlüsse, thermische Solaranlagen, Kleinwasserkraftwerke, Wärmepumpen oder Fernkälteanwendungen aus Landesmitteln unterstützt.

Der Förderschwerpunkt „Effiziente Energienutzung“ forciert Energieeffizienzmaßnahmen bei Produktionsanlagen und Produktionsprozessen etwa durch die Auskopplung industrieller Abwärme oder die Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen.

Neben den bestehenden Förderschwerpunkten sollen kurzfristige Sonderaktionen neue Energiethemen anstoßen und neue Möglichkeiten aufzeigen. Dazu zählt etwa die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerke für KMUs zur Einführung eines Energiemanagementsystems oder die freiwillige Optimierung von bestehenden erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen.

Gleichzeitig wurden auf Landesebene die Möglichkeiten der elektronischen Einreichung weiter ausgebaut. So wird die Antragszusammenfassung des Bundes auch als Antrag für die Anschlussförderung des Landes OÖ anerkannt. Damit entfällt das zweimalige Ausfüllen von Anträgen. Es muss lediglich die von der Bundesförderstelle elektronisch erhaltene Zusammenfassung des Online Antrages an die Landesförderstelle weitergeleitet werden.

### **Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung**

- Informationsunterlagen im Detail studieren

Die Informationsblätter zu den einzelnen Förderangeboten sind der Schlüssel einer erfolgreichen Antragstellung. Sie klären die wichtigsten Fragen: Wer kann für welche Maßnahme einreichen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie hoch ist die Förderung? Die Informationsblätter dienen zur ersten Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten. Die integrierte Checkliste hilft beim Zusammenstellen der Antragsunterlagen.

- Unbedingt zum richtigen Zeitpunkt einreichen

Bei den meisten Förderschwerpunkten, wie etwa bei der thermischen Gebäudesanierung oder umfassenden Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz muss die Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung erfolgen. Nur bei Pauschalförderungen - etwa für LED Leuchten oder bei den Schwerpunkten der Elektromobilität - ist die Antragstellung bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die Details zum richtigen Zeitpunkt der Antragstellung finden Sie im jeweiligen Informationsblatt.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

- Eine saubere nachvollziehbare Datenaufbereitung spart Zeit

Verständliche, vollständige und inhaltlich konsistente Unterlagen sorgen für eine rasche Förderungsabwicklung. Dies beginnt mit einer detaillierten Projektbeschreibung und endet bei der Prüfung, ob Planung und Ausführung auch tatsächlich übereinstimmen. Gehen Sie unbedingt die Checkliste im Informationsblatt durch und bearbeiten sie allfällige Nachforderungen von Dokumenten sofort. Ansonsten wird die Genehmigung oder die Auszahlung oft unnötig verzögert.

- Anforderungen der Endabrechnung exakt einhalten

Nichts ist schlimmer, als wenn am Schluss notwendige Unterlagen für die Endabrechnung fehlen. Im Idealfall sollten bereits von Beginn an alle Angebote, Rechnungen oder Dokumentationen gesammelt und den einzelnen Projektbereichen zugeordnet werden. So kann das Förderprojekt rascher, unkomplizierter und effizienter abgeschlossen werden.

### **3. WKÖ zur Ökostromreform: Richtige Schlussfolgerungen aus der Verschiebung der Ökostromreform durch Parlament ziehen**

#### **Mehr Spielraum bei Umstieg auf effizientes Fördersystem - gegen weiteren Aufschub der Entbürokratisierung**

Die sogenannte „kleine Ökostromnovelle“ wurde letzte Woche vom Plenum des Parlaments nicht beschlossen werden, da sich die Regierungsparteien und die Grünen nicht auf einen Kompromiss einigen konnten.

Unter der „kleinen“ Novelle verstand die Regierung Änderungen, die noch im „alten“ Beihilfenrahmen Platz finden konnten. Sie bezogen sich auf die Fortführung der Verstromung in Biogasanlagen der zweiten Generation nach Ablauf der vereinbarten Förderdauer und auf Erhöhung der Mittel für die Wasserkraft.

#### **Finanzierungsvolumen wäre in Richtung 2 Mrd. Euro angewachsen**

Bereits in der Regierungsvorlage lag das finanzielle Volumen der gar nicht mehr so kleinen Novelle bei rund 350 Mio. Euro. Die Bundesregierung argumentiert, dass sich das Ökostromgesetz damit immer noch innerhalb der 20%-Grenze bewegt, welche die Beihilfenleitlinien der EU für Neubelastungen vorgeben. Bei Verwirklichung der Forderungen der Grünen wäre das finanzielle Volumen aber in Richtung 2 Mrd. Euro angewachsen, und damit hätte man die 20%-Grenze deutlich überschritten“, erläutert Stephan Schwarzer, Leiter der umwelt- und energiepolitischen Abteilung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Schwarzer betont, dass anstelle der „kleinen“ eine umfassende Reform des Ökostromgesetzes sinnvoller wäre. Die Novelle könnte sich so vom alten Beihilfenrahmen lösen und man hätte größere Gestaltungsspielräume.



Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Eine solche große Novelle hätte auch Übergangsbestimmungen enthalten können, um Investitionsstaus zu verhindern. „Das Risiko, unrechtmäßige Beihilfen zurückzahlen zu müssen, kann nur durch Notifikation ausgeschaltet werden. Da hat Österreich bereits einige Male Lehrgeld zahlen müssen, so der WKÖ-Experte mit Verweis auf die Ökostromnovelle 2006 und den Ausschluss der Dienstleistungsbetriebe von der Energieabgabenrückvergütung. Letztlich musste sogar Deutschland einlenken, das die längste Zeit bei seinem Fördergesetz ohne Notifikation auskommen wollte.

Entbürokratisierung brächte nur Gewinner

„Bedauerlich ist, dass die drei Parteien auch die Entbürokratisierung des Elektrizitäts- und des Ökostromrechts nicht beschließen, obwohl es kein beihilfenrechtliches Hindernis gibt. Ein solcher Beschluss hätte nur Gewinner: die Wirtschaft, die investieren möchte und könnte, die Verwaltung, die entlastet würde und nicht zuletzt die Umwelt, weil es mehr Sonnenstrom gäbe“, so Schwarzer.

Deutschland hat den Umstieg auf das neue, kosteneffizientere Beihilfenregime bereits vollzogen. Im Nachbarland werden die bisherigen Einspeiseförderungen durch Investitionsbeihilfen, Marktprämien und bei Großanlagen Ermittlung von Bestbietern durch Ausschreibungen ersetzt. „In Richtung Kosteneffizienz sollte es auch bei uns gehen“, hält Schwarzer fest.

### **4. E-Control: Beschwerde gegen ACER-Entscheidung vom Beschwerdeausschuss abgewiesen**

#### **Begründung aus Sicht der österreichischen Regulierungsbehörde nicht nachvollziehbar**

Der Beschwerdeausschuss von ACER hat die Beschwerde der österreichischen Regulierungsbehörde E-Control gegen die Entscheidung zur Festlegung der Kapazitätsberechnungsregionen abgewiesen. Die E-Control hatte unter anderem deshalb Beschwerde gegen die Entscheidung eingebracht, da aus Sicht der Regulierungsbehörde nicht ACER, sondern der Verband der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) zu überprüfen hätte, ob ein Engpass zwischen Deutschland und Österreich bestehe. Dafür ist ein eigenständiges Verfahren vorgesehen. ENTSO-E hat den beteiligten Mitgliedstaaten einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Das Ergebnis dieses sogenannten „Bidding Zone Review“ wird für das erste Quartal 2018 erwartet.

#### **Entscheidung für E-Control nicht nachvollziehbar**

Die angefochtene Entscheidung enthält die Festlegung, dass an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich eine Kapazitätsvergabe einzuführen ist. Damit kann, sobald die Entscheidung umgesetzt ist, nur noch beschränkt Strom ausgetauscht werden. Eine Umsetzung der Entscheidung würde nach der Erarbeitung einer Kapazitätsberechnungsmethode durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgen. Der gemeinsame Stromgroßhandelsmarkt kann dann nicht mehr im bisherigen Ausmaß bestehen.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

„Die Begründung für die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist sehr kurz, oberflächlich und nicht nachvollziehbar. Weitere Rechtsmittel gegen diese Entscheidung werden nach einer detaillierten Analyse geprüft.“, so der Vorstand der E-Control, Andreas Eigenbauer und Wolfgang Urbantschitsch in einer ersten Reaktion. Und weiter:

„Darüber hinaus werden die bilateralen Kontakte mit deutschen Partnern weitergeführt. Ziel bleibt nach wie vor, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.“

## **5. Rohstoffindustrie nützt digitalen Wandel für Rohstoffeffizienz und Klimaschutz**

### **EUMICON Enquete 2017: Mineralische Rohstoffe sind Basis von Digitalisierung und Industrie 4.0**

„Die Versorgung der heimischen Unternehmen mit mineralischen Grundprodukten bildet eine wichtige Basis für eine funktionierende Wirtschaft“ sagte Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner bei der EUMICON Enquete. Nahezu alle wirtschaftlichen Bereiche sind auf mineralische Rohstoffe angewiesen. „Rohstoffe sind die Basis jeder erfolgreichen Wirtschaft. Ohne die entsprechenden Rohstoffe gibt es keine Energiewende, keine schnellen Breitbandnetze, keine Elektromobilität und keine Industrie 4.0“, sagt Franz Friesenbichler. Der Präsident von EUMICON, Obmann des Fachverbandes Bergbau-Stahl in der Wirtschaftskammer Österreich sowie Geschäftsführer von Imerys Talc Austria GmbH sieht die Mineral-Rohstoffindustrie hier in einer Schlüsselrolle.

### **Neueste Entwicklungen für Smart Mining and Production Thema auf der EMICON Enquete 2017**

Die zweitägige EUMICON Enquete 2017 widmete sich dem Thema Smart Mining and Production. Das Thema Digitalisierung und Innovation in der Mineral-Rohstoffbranche wurde dabei aus unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchtet. Die Enquete fand am 15. und 16. März 2017 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft statt. Veranstaltet wurde die hochkarätige und international ausgerichtete Konferenz von der Plattform für Mineralrohstoffe EUMICON gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Unterstützung der Montanuniversität Leoben, dem Wirtschaftsressort des Landes Steiermark und zahlreichen Partnern aus der Mineral-Rohstoffindustrie. Standen am ersten Veranstaltungstag die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Begleitung der digitalen Transformation im Mittelpunkt, so widmete sich der zweite Tag den strategischen Zugängen zur Digitalisierung der Wertschöpfungskette und der Entwicklung neuer, digitaler Geschäftsmodelle.

### **Versorgung mit mineralischen Rohstoffen muss mit stark steigendem Bedarf mithalten.**

„Die Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen wird in den kommenden Jahren drastisch steigen. Daher muss der Versorgungssicherheit durch fairen Handel unter international gleichen Rahmenbedingungen politisch höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden“, sagte Roman Stiftner, der Generalsekretär von EUMICON und Geschäftsführer der Fachverbände Bergbau-Stahl und Nichteisenmetallindustrie in der Wirtschaftskammer Österreich.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Er sprach besonders die derzeitigen Verhandlungen in der Europäischen Union zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente an und stellte fest, dass insbesondere bei den Energiekosten und -abgaben Europa bereits weltweit an der Spitze stehe. „Die Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen kommt in der Zukunft eine essentielle Bedeutung zu. Dafür benötigt die Mineralrohstoffindustrie faire Rahmenbedingungen, die sie im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligen“, erinnert Stiftner die politischen Verantwortungsträger an das Reindustrialisierungsziel der EU.

### **Die Rohstoffindustrie nützt die Chancen des digitalen Wandels für Rohstoffeffizienz und Klimaschutz**

Auf der Enquete wurde öfters der Digitalisierung die Brückenfunktion zugeteilt. „Die Betrachtung der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette vom Bergbau bis zum fertigen Industrieprodukt steht in den Unternehmen im Vordergrund“, sagte Friesenbichler und weiter: „Durch die Digitalisierung ändern sich auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer, die angepasste Ausbildungskonzepte und Qualifizierungsmaßnahmen erfordern“. Er stellt die Bedeutung der Fachkräfteausbildung abermals in den Mittelpunkt.

Wilfried Eichseder, Rektor der Montanuniversität Leoben erläutert den Wandel, den die Mineralrohstoffbranche selbst erfährt: „Digitalisierung im Bergbau und Rohstoffwesen hebt durch riesige Datensammlungen viele Potentiale für die Optimierung betrieblicher Abläufe, der Rohstoffeffizienz und erhöht die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Anlagen und Bergbaubetrieben.“ Durch smarte Prozesse können Energie und Rohstoffe eingespart werden und tragen so zum Klimaschutz bei.

### **Intelligente Nutzung von Daten**

Den Auftakt am zweiten Tag gab Peter Seifert, Direktor der Geologischen Bundesanstalt, der mit seiner Institution für den Aufbau einer digitalen Plattform für die Bereitstellung von miteinander vernetzten kartografischen, geophysikalischen sowie Labordaten verantwortlich ist. Digitale Informationen zu strukturieren und breit nutzbar zu machen bildet auch ganz generell die Basis für Digitalisierungsprozesse. Und diese Datenmengen nehmen rasant zu. „Laut aktuellen Studien werden sich die vernetzten Devices im so genannten Internet der Dinge in den nächsten beiden Jahren von derzeit 25 Milliarden vernetzten Geräten auf mehr als 50 Milliarden verdoppeln,“ berichtet Christian Ramsauer von der TU Graz von einer immer größer werdenden Datenlawine, die über den Erdball rollt. Die Nase im Wettbewerb um den betriebswirtschaftlichen Erfolg werden schließlich jene Unternehmen vorne haben, die diese Daten am intelligentesten nutzen und für die Vorhersage zukünftiger Entwicklungen einsetzen können. Und die Auswirkungen dieser Prozesse spürt man nicht irgendwann, sondern es sind diese bereits in der wirtschaftlichen Realität angekommen. Unter den Top-Ten Firmen weltweit sind mittlerweile sieben dot-com-Unternehmen. Noch vor zehn Jahren war kein einziger dieser Key-Player auch nur in der Nähe dieser Wertung, sofern er überhaupt bereits existiert hat.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **Keine Angst vor Science Fiction**

Was bedeutet das nun für die Branche. „Keine Angst vor Science Fiction“, meint Automationsexperte Eric Reiners von Caterpillar in den USA: Er verantwortet neben seinem Spezialgebiet auch die Kooperation mit der NASA beim so genannten Robotic Mining Contest. Dabei werden autonom arbeitende Bergbau- und Explorationsgeräte für den Einsatz am Mars entwickelt und getestet. Bei genauerem Hinsehen ist es ein großer Schritt in die Zukunft auf der Erde. Denn Robotic Mining wird eines der ganz großen Themen der nächsten Jahre und bietet Chancen die Prozesse der Gewinnung mineralischer Rohstoffe völlig neu aufzusetzen.

### **Digital ist real**

Den Abschluss der EUMICON Enquete 2017 bildeten Best-Practise-Beispiele führender Unternehmen der Mineral-Rohstoffindustrie die als Innovatoren und Wegbereiter die digitale Transformation bereits in wesentlichen Teilen vollzogen haben und damit am Markt erfolgreich sind. Von der global führenden Innovationsschmiede voestalpine und den Aluminiumspezialisten AMAG, über Sandvik bis zu den Wieland-Werken beeindruckten in Österreich tätige Unternehmen durch strategische Ansätze und kompromisslose Zukunftsorientierung.

„Bei dieser Enquete zum Thema Smart Mining and Production wurden die Wissenszugänge von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik perfekt vernetzt und die Standpunkte für die digitale Zukunft diskutiert und ausgetauscht. Die Mineral-Rohstoffindustrie in Österreich ergreift damit die Chance die Zukunft nicht nur erfolgreich zu begleiten, sondern auch aktiv und innovativ mit zu gestalten,“ zieht Roman Stiftner, Generalsekretär von EUMICON zufrieden Bilanz.

### **Über EUMICON**

Die European Mineral Resources Confederation EUMICON versteht sich als Plattform der internationalen Rohstoffbranche im Schnittpunkt zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Der Verband wurde als Wissens- und Informationsplattform der Mineralrohstoffwirtschaft ins Leben gerufen. Im Fokus stehen dabei die Gewinnung, Aufbereitung und das Recycling mineralischer Rohstoffe. Neben fundierter Meinungs- und Bewusstseinsbildung - beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen - werden konkrete Lösungsansätze erarbeitet und der Austausch von Wissen forciert.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **6. Entwurf einer Richtlinie für Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Flüssigkeiten außer Wasser in Kombination mit Messgeräten zur Bestimmung der Temperatur, des Druckes und der Dichte des Messgutes**

Hiermit übermitteln wir den Entwurf einer Richtlinie des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen für Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Flüssigkeiten außer Wasser in Kombination mit Messgeräten zur Bestimmung der Temperatur, des Druckes und der Dichte des Messgutes.

#### [Anlage](#)

Diese Richtlinie soll eine einheitliche Vorgehensweise von in Frage kommenden Eichstellen gewährleisten. Ich ersuche Sie um allfällige Stellungnahme bis 07.04.2017 an [hubert.steiner@wkoee.at](mailto:hubert.steiner@wkoee.at)

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Konjunkturaufschwung zur Senkung der Lohnnebenkosten nutzen

Sowohl die Fachleute des Wirtschaftsforschungsinstituts als auch jene des Instituts für Höhere Studien rechnen heuer mit einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum. Einig sind sich die renommierten Wirtschaftsforscher, dass die Bundesregierung den Konjunkturaufschwung für Reformen nutzen muss. Dabei sollte insbesondere der Faktor Arbeit entlastet werden, es brauche eine deutliche Entlastung der Betriebe und Arbeitnehmer bei den Lohnnebenkosten.

Österreich ist in Europa im Spitzenfeld bei den Lohnnebenkosten zu finden. Um diese Aufwärtsspirale zu stoppen und positive Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt und die Standortqualität zu erzielen, hat der Nationalrat eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten bis 2018 im Ausmaß von einer Milliarde Euro pro Jahr beschlossen. Auch neu eingeführte Förderungen für Start-ups und der Beschäftigungsbonus zielen darauf ab, zusätzliche vollversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

„Die Entlastung des Faktors Arbeit sollte auch die Sozialversicherungsbeiträge beinhalten. Benchmarkvergleiche zeigen, dass es bei der Kranken- und Pensionsversicherung nach wie vor ein großes Effizienzsteigerungspotential gibt. Es ist ein Gebot der Stunde, dass man den Wirtschaftsaufschwung zu einer weiteren Senkung der Lohnnebenkosten nützt“, fordert Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

### 2. Altersteilzeit wird teurer

#### Infos im Überblick

Während der Altersteilzeit können Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit verkürzen. Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen vom AMS für den zusätzlichen Aufwand als Förderung Altersteilzeitgeld erhalten. Als Voraussetzung für diese Förderung ist vorgeschrieben, dass die Sozialversicherungs-Anteile für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung in der bisherigen Höhe vom Arbeitgeber weiterbezahlt werden müssen.

Nunmehr hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass diese übernommenen Sozialversicherungsbeiträge einen Vorteil aus dem Dienstverhältnis darstellen und deshalb dafür auch Lohnnebenkosten, d.h. DB, DZ und Kommunalsteuer zu entrichten ist.

Als Begründung führt der VwGH an, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber gäbe, die SV-Anteile zu übernehmen. Die Übernahme erfolgt nur deswegen, damit er eine Förderung vom AMS bekommt. Damit handelt es sich um einen Vorteil aus dem Dienstverhältnis.



Ausgabe 7 | 4.4.2017

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### Beispiel

Ein Beispiel für eine 50 Prozent kontinuierliche Altersteilzeit soll dies verdeutlichen:

Gehalt volle Arbeitszeit (= Schnitt der letzten 12 Monate) EUR 3.000,--

Gehalt für herabgesetzte Arbeitszeit (50 Prozent): EUR 1.500,--

### Angestellter erhält:

EUR 1.500,-- Gehalt

EUR 750,-- Lohnausgleich

EUR 2.250,-- monatlicher Bruttobezug

### Betrieb zahlt:

EUR 1.500,-- Gehalt

EUR 750,-- Lohnausgleich

EUR 644,40 DG-SV-Beiträge (21,48 Prozent v. EUR 3.000,--)

EUR 135,90 DN-SV-Beiträge (18,12 Prozent v. EUR 750,-)

**EUR 3.030,30 Zahlung durch den Betrieb**

Damit der Betrieb Altersteilzeitgeld durch das AMS erhält muss er eben auch den Dienstnehmer-Anteil in Höhe von EUR 135,90 für die „Lücke“ von EUR 750,- zwischen ursprünglichen Bruttobezug und reduziertem Bezug übernehmen.

Nunmehr ist geklärt, dass der Dienstgeber für diesen Betrag auch Lohnnebenkosten, d.h. Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer entrichten muss.

### Welche Folgen hat nun diese Entscheidung?

- Der Dienstgeber übernimmt - wie schon bisher - den Sozialversicherungsanteil des Dienstnehmers. Die Altersteilzeit wird somit teurer, da er dafür Lohnnebenkosten zahlen muss

oder

- der Dienstnehmer übernimmt in Zukunft den SV-DN-Anteil für die „Lücke“ selbst. Es wird die Altersteilzeit für ihn teurer. Es ist allerdings fraglich, ob das AMS in diesem Fall die Altersteilzeit fördern würde, da als Voraussetzung für die Förderung eben gesetzlich geregelt wurde, dass der Dienstgeber die DN-Anteile für die „Lücke“ übernehmen muss.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **STEUERN UND FINANZEN**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### **3. Begutachtung: Wartungserlass der BMF-Richtlinien zum Kraftfahrzeugsteuergesetz und zur motorbezogenen Versicherungssteuer**

Bei uns liegt der Begutachtungsentwurf des [Wartungserlasses der BMF-Richtlinien zum Kraftfahrzeugsteuergesetz und zur motorbezogenen Versicherungssteuer](#) (MVSKR) zur Begutachtung und mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis spätestens 5. April 2017 an die sparte.industrie (Frau Fürthner, E [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)) auf.

Bei den MVSKR handelt es sich um eine Rechtsauslegung der Finanzverwaltung - diese weisen daher keinen gesetzlichen Charakter auf. Die Eckpunkte des Begutachtungsentwurfs sind: Die MVSKR regeln die Verwaltungspraxis zu Detailfragen im Zusammenhang mit der Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer. Der gegenständliche geplante Wartungserlass stellt die erste umfassende Wartung der MVSKR seit der Veröffentlichung im Jahr 2014 dar. Im Rahmen der Wartung werden insbesondere gesetzliche Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz 1967, wesentliche Entscheidungen des Bundesfinanzgerichts und höchstgerichtliche Entscheidungen sowie diverse Einzelerlässe und -aussagen in die MVSKR eingearbeitet. Betroffen sind sämtliche Unternehmen, die Kraftfahrzeuge nützen, produzieren oder mit diesen handeln. Die behandelten Fälle sind auf den Seiten 2 und 3 des Begutachtungsentwurfes bulletpointartig angeführt. Nachdem es sich um einen BMF-Wartungserlass handelt, gibt keine Berechnungen zu allfälligen Belastungen für Betriebe.

### **4. Neues Förderprogramm Digital Starter**

Land OÖ und die WKOÖ starten ein neues Förderprogramm, um KMU bei der gezielten Identifikation und Nutzung von Chancen der Digitalisierung zu unterstützen:

Neues Förderprogramm Digital Starter erleichtert den Einstieg in die Digitalisierung

Mit der Einreichung ihrer Digitalisierungsprojekte im neuen Förderprogramm Digital Starter haben kleine und mittlere Unternehmen ab 1.4.2017 die Chance auf EUR 6.000,-- Förderung.

Nähere Details unter [wko.at/ooe/digitalstarter](http://wko.at/ooe/digitalstarter)

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **TECHNOLOGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### **1. Forschungsprämie bringt positive Effekte**

Die Forschungsprämie, die demnächst wieder erhöht werden soll, unterstützt vor allem jene Unternehmen, die kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreiben. Zu diesem Schluss kommt ein Evaluierungsbericht, der Mitte März präsentiert wurde.

Die Forschungsprämie wurde im Jahr 2002 eingeführt und ist seit 2011 in Österreich das einzige steuerliche Instrument zur Förderung von F&E, das allen Unternehmen gleichermaßen zugänglich ist. Bei der letzten Steuerreform wurde sie von zehn auf zwölf Prozent angehoben, 2015 wurden Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben von knapp 502 Millionen Euro geltend gemacht.

„Als sparte.industrie begrüßen wir daher, dass Finanzminister Hans Jörg Schelling im aktuellen Regierungsprogramm eine Steigerung der Forschungsprämie auf 14 Prozent festgeschrieben hat“, erklärt dazu Spartenobmann DI Günter Rübiger. Die Anhebung, die rund 120 Millionen Euro kostet, soll im April im Ministerrat behandelt werden und mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten.

Der Spartenobmann erwartet sich durch diese Anhebung weitere positive Effekte für die heimische Wirtschaft. „Und zwar vor allem in Hinblick auf mehr Investitionen in notwendige Infrastruktur, aber auch die Übernahme eines höheren technologischen Risikos und eine beschleunigte Projektumsetzung“, sagt Rübiger. Bei international tätigen, forschungsintensiven Unternehmen erwartet die sparte.industrie auch einen positiven Einfluss auf die Standortsicherung. Immerhin haben 144 der für den Evaluierungsbericht befragten Unternehmen angegeben, aufgrund der Forschungsprämie F&E-Aktivitäten nach Österreich verlagert beziehungsweise mehr F&E-Verantwortung hier angesiedelt zu haben.

### **2. Neues Förderprogramm Digital Starter erleichtert den Einstieg in die Digitalisierung**

Mit der Einreichung ihrer Digitalisierungsprojekte im neuen Förderprogramm Digital Starter haben kleine und mittlere Unternehmen ab 1.4.2017 die Chance auf EUR 6000.- Förderung.

Nähere Details unter: [wko.at/ooe/digitalstarter](http://wko.at/ooe/digitalstarter)

### **3. Mitterlehner: Neue Forschungsinfrastruktur-Datenbank ist Pionierprojekt in EU**

„Unsere Datenbank für Forschungsinfrastruktur zeigt, wie Innovationen gefördert und Ressourcen gebündelt werden können. Eine Erfolgsgeschichte, die über die Grenzen Österreichs hinausgeht und auf die wir stolz sein dürfen“, sagt Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner zur erfolgreich gestarteten Online-Plattform, die unter <https://forschungsinfrastruktur.bmwf.gv.at> nutzbar ist.

„Universitäten können dadurch gegenseitig Nutzungszeiten für Spezialgeräte erwerben und sich durch Forschungsinfrastruktur ergänzen. Dadurch entstehen neue Kooperationen und Forschungsprojekte“, erläutert Mitterlehner.

„Durch das strukturierte Anbieten und Suchen von Forschungsinfrastrukturen und den dahinterliegenden Kompetenzen ist es möglich neue Vertriebswege und Kooperationspartner zu finden. Die Wirtschaft hat massives Interesse an innovativen Formen der Zusammenarbeit, die dazu führen, dass neue Ideen umgesetzt werden. Gerade in der mittelständisch dominierten heimischen

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Wirtschaft ist die Bündelung von Ressourcen ein bedeutender Beitrag um Know how und vor allem Kosten zu bündeln", ergänzt WKÖ-Präsident Christoph Leitl.

Die 2016 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft initiierte öffentliche Datenbank, in der kooperationsfähige Forschungsgeräte von österreichischen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgelistet sind, ist ein EU-Pionierprojekt. Mehr als 20.000 Zugriffe aus 100 Ländern, darunter Deutschland, USA und Großbritannien, zeigen, dass die beinahe 900 präsentierten Infrastrukturen weltweit Interesse hervorrufen.

Aus diesem Angebot sind zahlreiche Forschungsprojekte für und mit der Wirtschaft entstanden, da die Universitäten aktiv auf Betriebe zugehen. Auch deshalb ist die Unterstützung der Wirtschaftskammer in Hinblick auf die Umsetzung der Forschungsinfrastrukturdatenbank eine klare Entscheidung für den Standort Österreich. Die zusätzlich erstellte Landkarte der Infrastrukturen erleichtert die Suche am jeweiligen Standort, wodurch eine Duplizierung von gleichen Geräten verhindert wird.

Eine Einladung zur Präsentation dieses Pilotprojektes durch die European University Association nach Porto sowie die Einladung zur Teilnahme an einer OECD-Studie als Best Practice-Beispiel zeigen, dass Österreichs Wissenschaft und Wirtschaft Vorbild für die Kooperation dieser Bereiche in Europa ist.

Alle weiteren Informationen unter: <https://forschungsinfrastruktur.bmwf.wg.at>

### **4. Service is our Success - Hybride Wertschöpfung durch Produkt und Dienstleistung - 19. April 2017, Techcenter Linz**

Um sich vom Wettbewerb abzugrenzen und Kunden länger zu binden bedarf es produktbegleitender innovativer Dienstleistungen. Der Kunde erwartet zunehmend ein umfassendes Angebot. Nicht das Eigentum, sondern der Nutzen eines Produktes rückt deutlich in den Vordergrund. Dies ist eine Chance, langlebige und hochwertige Produkte anbieten zu können und intensiver nutzbar zu machen.

Produkt-Service-Bündel stellen deshalb eine umfassende Lösung für die Abdeckung von Kundenbedürfnissen dar. Diese Entwicklung wird unter dem Begriff „hybride Wertschöpfung“ zusammengefasst.

Wenn Sie mehr über „hybride Wertschöpfung“ erfahren möchten, Kontakte zu Forschungseinrichtungen knüpfen möchten oder Informationen zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten brauchen, sind Sie bei unserem **TIM-Expertentag, am Mittwoch 19. April 2017 um 14:00 Uhr im Techcenter Linz** genau richtig.

Anmeldung bzw. nähere Auskünfte zur kostenpflichtigen Veranstaltung (EUR 39,--/Person) erteilt Frau Claudia Stift, Business Upper Austria, T 0732 79810-5437, E [foerderungen@biz-up.at](mailto:foerderungen@biz-up.at).

Zusätzliche Informationen stehen im Internet unter [www.tim.at](http://www.tim.at) zum Download bereit.

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### **5. 5. Automobilkonferenz "Joining - Smart Technologies" bei Fronius am 10. und 11. Mai 2017 in Sattledt**

Diesmal findet die Konferenz unter dem Motto „Joining - Smart Technologies“ wiederum unter dem Vorsitz von Dr. Zürn (Daimler AG), Dr. Oefele (BMW), Dr. Koglin und Herrn Müller (Audi) statt.

Ziel dieser Konferenz ist es, einem fachlich interessierten Publikum Fügekonzepte und deren Einfluss auf die Produktion im modernen Automobilbau aber auch aktuelle Trends in der Werkstofftechnologie vorzustellen und zu diskutieren. Ein ganz großer Schwerpunkt ist die Frage wie beeinflusst bzw. unterstützt die Thematik Industrie 4.0/ Digitalisierung die Füge-technologien/ die Produktion im Karosseriebau.

Mehr Infos unter: [www.automobilkonferenz-2017.com](http://www.automobilkonferenz-2017.com)

### **6. 4. Technologietag Hybrider Leichtbau am 30./31. Mai 2017 in Stuttgart**

Konferenz, Geschäftsanbahnung im In- und Ausland sowie Investitionsmöglichkeiten: Der 4. Technologietag Hybrider Leichtbau wartet 2017 erstmals an zwei Tagen mit der ganzen Bandbreite an Themen im Leichtbau auf. Die Konferenz mit begleitender Fachausstellung vermittelt am 30. Mai wieder top-aktuelles Know-how an Zukunftsthemen.

Der neue zweite Veranstaltungstag am 31. Mai 2017 steht ganz im Zeichen der Geschäftsanbahnung mit einem Exportforum plus B2B-Matching sowie einem Innovations- und Investmentforum, das (Gründer)-Firmen und potenzielle Geldgeber zusammenbringt. Konferenzsprache ist 2017 zum ersten Mal neben Deutsch auch Englisch:

**Ort:** ICS International Congress Center Stuttgart, Messeplatz 1, 70629 Stuttgart

**Beginn:** Konferenz 30.05.: 09.30 Uhr

Exportforum 31.05.: 09.30 Uhr

Innovations- und Investmentforum 31.05.: 11.30 Uhr

### **30. Mai 2017: Konferenz mit Keynotes und Technik-Sessions mit begleitende Fachausstellung**

#### **31. Mai 2017: Foren:**

Exportforum mit B2B-Matching | "Corporate Investment Breakfast" | Innovations- und Investmentforum

#### **Kosten:**

30./31.05.: Zwei-Tagesticket EUR 180,-- (inkl. MwSt.)

30.05.: Tagesticket Konferenz EUR 180,-- (inkl. MwSt.)

30.05.: Tagesticket Studierende EUR 130,-- (inkl. MwSt.)

31.05.: Tagesticket kostenfrei

Mehr Infos und Anmeldungen unter: <http://www.leichtbau-bw.de/aktuelles/technologietag-2017.html>

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Businessforum Ungarn

Ihre Individuelle Chancen auf dem ungarischen Markt können Sie am 27. April 2017 in der WKO Oberösterreich ausloten.

Ungarn ist für die österreichische Wirtschaft mit einem Warenexportvolumen von 4,4 Mrd. Euro der siebentwichtigste Exportmarkt weltweit. Für 2017 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent prognostiziert - eine Dynamik, die öö. Exporteuren ausgezeichnete Perspektiven und Chancen bietet. Gerade die Themen Digitalisierung, Industrie 4.0 und Innovation im industriellen Bereich stehen dabei im Vordergrund!

Das Enterprise Europe Network der WKO Oberösterreich organisiert in Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und der Raiffeisenlandesbank OÖ das Businessforum Ungarn.

Der Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung und -regulierung, István Lepsényi und der Wirtschaftsdelegierte in Budapest Mag. Jürgen Schreder werden über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Ungarn und den damit verbundenen Chancen für heimische Betriebe sprechen.

Anschließend erhalten Sie Informationen zum Investitionsstandort, zu den Themen Recht und Steuern und Praxistipps von Unternehmen, die bereits in Ungarn aktiv sind.

Ab 12:40 Uhr stehen Ihnen erfahrene Experten für 20-minütige Beratungsgespräche zur Verfügung.

Sichern Sie sich gleich Ihren persönlichen Termin!

Informationen zur Veranstaltung, den Experten sowie Anmeldung unter:

W [wko.at/ooe/businessforumhu](http://wko.at/ooe/businessforumhu)



Ausgabe 7 | 4.4.2017

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **1. Elektroaltgeräteverordnung: Anpassung bei Schadstoffverboten**

Mit [BGBl. II Nr. 81/2017](#) wurde die Elektroaltgeräteverordnung geändert. Die Novelle ist die Umsetzung von delegierten Richtlinien zur [ROHS-Richtlinie 2011/65/EU](#) (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) in der Elektroaltgeräteverordnung ([BGBl. II Nr. 121/2005 idgF](#)).

Die Ergänzungen betreffen Ausnahmen für Ersatzteile medizinischer Geräte oder Elektronenmikroskope; Sensoren zur Temperaturmessung in bestimmten Geräten und für Cadmium-Anoden in Hersch-Zellen für bestimmte Sauerstoffsensoren in industriellen Überwachungs- und Kontrollinstrumenten.

Die Änderungen treten mit 22. März 2017 bzw. 6. November 2017 in Kraft.

### **2. Radfahren - ein Gewinn für Gemeinden und Betriebe**

Unter diesem Motto steht das Vernetzungstreffen der Fahrrad-Beratung Oberösterreich am 19. April 2017 in Linz.

Die Beiträge befassen sich beispielsweise mit der Belebung des örtlichen Handels mit mehr Radverkehr, Praxisbeispiele für das Einkaufen mit dem Rad, erfolgreiche Fahrradprojekte in Betrieben sowie Zukunftstrends im Fahrradverkehr.

Nähere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Internetseite <http://oberoesterreich.klimabuendnis.at/radvernetzungstreffen-2017>

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Begutachtung: 2. Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2017

Mit dem Entwurf zur [2. Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2017](#) soll auch in Oberösterreich die verpflichtende Verlegung von Leerrohren bei Neubauten und größeren Renovierungen umgesetzt werden, um nachträglich kostengünstig Breitbandkabel einschießen zu können. Dies stellt die Umsetzung einer EU-Vorgabe dar, mit der Österreich bereits im Verzug ist (Art. 8 der RL 2014/61/EU).

Im Sinne des politischen Ziels eines flächendeckenden Breitbandausbaus und wegen der relativ geringen Kosten bei der „Mitverlegung“ der Leerverrohrung sollte die Pflicht zur Verlegung aus unserer Sicht möglichst konsequent umgesetzt werden. Der Entwurf sieht in § 10 Abs. 3 - ähnlich wie in anderen Bundesländern - für bestimmte Fälle Ausnahmen vom Grundsatz der Leerverrohrungspflicht vor.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis 13.4.2017 (Frau Fürthner, E [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)).

### 2. Datenschutz-Veranstaltungen

Mit 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten.

Die WKOÖ wird im Herbst 2017 eine allgemeine Veranstaltungsreihe mit RA Dr. Peter Burgstaller zu diesem Thema machen.

Der Start wird in Linz am 26.9. sein. Zusätzlich wird es 5 Bezirkstermine geben.

Von der WKO wird im November noch ein Webinar für ganz Österreich gemacht werden.

Erste Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung gibt es auf [wko.at](http://wko.at):

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Checkliste.html>

### 3. Begutachtung: Reform der Privatinsolvenz

Bei uns liegt die Begutachtung zur „[Reform](#)“ der Privatinsolvenz mit der Bitte um allfällige Stellungnahme auf.

Insgesamt beinhaltet die Reform im Kern eine Abschaffung der Mindestquote im Abschöpfungsverfahren (von derzeit 10 Prozent) und eine Verkürzung der Abschöpfungsfrist von derzeit sieben auf drei Jahre. Bislang wurden derartige Forderungen durch die Wirtschaftskammerorganisation ausdrücklich abgelehnt. Dies insbesondere deshalb, weil der Schuldner - ohne eigenes Zutun (Wegfall des Anspannungsprinzips) - das Privileg einer Restschuldbefreiung erlangt.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis 19.4.2017 (Frau Fürthner, E [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)).

Ausgabe 7 | 4.4.2017

## WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 4. Veranstaltung: Diebstahl durch Mitarbeiter

#### Wie schütze ich mein Unternehmen vor kriminellen Mitarbeitern?

Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit als Unternehmer. Es gibt jedoch auch Mitarbeiter, die ihrem Unternehmen durch Diebstahl oder andere kriminelle Machenschaften Schaden zufügen. Diese Veranstaltung informiert über das rechtzeitige Erkennen von Vermögensdelikten durch Mitarbeiter, die Vorbeugung von Straftaten und die notwendigen Maßnahmen aus juristischer und kriminalpolizeilicher Sicht.

#### Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Maßnahmen und Konzepte zur Vermeidung und Vorbeugung von Straftaten
- Kontrolle an der Kassa
- Erkennen von Straftaten
- Wie weit darf ich meine Mitarbeiter zB durch Video überwachen?
- Wo sind die Grenzen für sonstige Kontrollen zB Durchsuchung von Spind oder Taschen?
- Bewertung von Verdachtsmomenten - Was soll ich tun, wenn ein Verdacht auf eine Straftat besteht?
- Möglichkeiten der Kriminalpolizei - Wie hilft die Kriminalpolizei?
- Schulung der Mitarbeiter/Überprüfung der Bewerber

#### Referenten:

RA Ing. Mag. Wilhelm Deutschmann, MBA, CTE, Deutschmann Rechtsanwälte  
BezInsp Helmut Kaiser, Landespolizeidirektion OÖ, Stadtpolizeikommando Linz, Kriminalreferat

**Termin/Ort:** Mi, 20.4.2017: 14:00 - 17:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

**Kostenbeitrag:** WKOÖ-Mitglieder: EUR 64,--, Nicht-Mitglieder: EUR 74,--

**Anmeldungen unter:** WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, T 05-7000-7053, E [unternehmerakademie@wifo-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifo-ooe.at)